

Lotterielose, Lotterieanzeigen, Lotteriezirkulare. Ferner ist verboten, Pakete, die die Adressen verschiedener Personen tragen, zu einer Sendung an einen Empfänger zu vereinigen. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot wird jedes einzelne Paket amerikanischerseits mit dem tarifmäßigen Porto belegt.

B) Durch Vermittelung der Spediteure: Constantin Württenberger in Bremen oder Elkan & Co. in Hamburg. In den Zollinhaltsklärungen ist der Inhalt der Sendung genau anzugeben. Eine unrichtige oder unvollständige Ausfertigung der Zollinhaltsklärungen zieht Beschlagnahme der Sendung oder Zollstrafe nach sich. Jeder Sendung muß eine Rechnung (Faktura) offen beigelegt sein. In der Rechnung ist jeder Gegenstand für sich nach Gattung und Wert anzugeben; getrennt davon noch die Verpackungskosten und die etwaigen Vermittelungsgebühren (Kommission). Beträgt der Wert mehr als 100 Dollars (420 M.), so bedarf es der Beglaubigung der Rechnung durch einen Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika. Wegen Angabe des Wertes in den Zollinhaltsklärungen gilt daselbe, wie unter A. Die Versendung von verschlossenen oder unverschlossenen Briefen oder Paketen mit Schriften ist verboten.

Zanzibar. Keine Briefe, nur offene Rechnung ohne sonstige Mitteilung. Der Inhalt eines Pakets ohne Wertangabe darf den Wert von 1000 M nicht übersteigen. Sonst noch Durchfuhrbeschränkungen der in Frage kommenden Überleitungsländer.

### Kleine Mitteilungen.

Fehlender Name des Druckers auf Bildpostkarten. — Auf Karten mit dem Bildnis der Gräfin Montignoso, der Prinzessin Anna Monica, des königlichen Residenzschlosses in Dresden und der Villa Wantegg am Bodensee, die der Schmidt'sche Kunstverlag in Dresden in den Handel gebracht hatte, war, dem § 6 des Preßgesetzes zuwider, die Angabe des Druckers weggelassen worden. Der Einwand des Verlegers, daß diese Karten Kunst-erzeugnisse seien und als Erinnerungszeichen auf den häuslichen und geselligen Verkehr beschränkt bleiben sollten, war von zwei Instanzen abgewiesen worden. Nunmehr hat auch das königliche Oberlandesgericht in Dresden die eingelegte Revision verworfen. Das Erkenntnis des Vorderrichters, das den Verleger zu Strafe verurteilt hat, bleibt somit in Kraft.

Erste Ausstellung des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein. (Vgl. Nr. 69 d. Bl.) — Über diese Kunst-Ausstellung äußert sich ein Straßburger Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung (München) in nicht sehr günstigem Sinne. Wir entnehmen seinem Bericht unter Weglassung von Einzelheiten folgendes allgemeine Urteil:

»Die erste Ausstellung des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein ist auf ihrer Wanderung durch die rheinischen Städte jetzt nach Straßburg gelangt, wo sie in den untern Geschossen des Schlosses ihren Platz gefunden hat. Sie ist trefflich geordnet. Man hat verhältnismäßig wenige, kaum 150 Kunstwerke ausgewählt, und die Bilder sind so gut gehängt, die Skulpturen so vorzüglich aufgestellt, daß selbst der ungünstige Einfall des Lichts durch die tief herabreichenden Barockfenster nur wenig schadet. Doch obwohl jedes Kunstwerk den für seine Wirkung geeignetsten Platz innehat, ist der Gesamteindruck wenig befriedigend. Künstlerisch berechtigt wäre nur eine Ausstellung gewesen, in der man das Wertvollste gezeigt hätte, was gegenwärtig in den Rheinländern geschaffen wird. Da aber infolge des Umstandes, daß die heterogensten Schulen dem Verbande angehören, eine Einigung über das »Beste« wohl niemals zustande gekommen wäre, so blieb nichts übrig, als eine Übersicht über die sämtlichen in dem Gebiet Straßburg - Metz - Düsseldorf - Frankfurt - Darmstadt - Karlsruhe - Stuttgart üblichen Stilarten zu geben. Infolgedessen sind fast sämtliche Künstler mit nur einem, oft nicht einmal charakteristischen Werke vertreten. . . . . Es ist zuviel Verschiedenartiges, dabei zuviel Minderwertiges in

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

dieser Sammlung, die doch kein Jahrmarkt in der Art des Glaspalastes sein soll. Vielleicht beschränkt sich der Verband in Zukunft auf Sonderausstellungen der einzelnen Gruppen. Dadurch wird den Bildern und dem ästhetisch genießenden Betrachter am besten gedient sein«.

Stiftung für wissenschaftliche Zwecke. — Aus Frankfurt a/Main wird gemeldet: Der Kommerzienrat Richard Passavant-Gontard hat der Stadt Frankfurt a/Main die Summe von 100 000 M zur Verfügung gestellt, die für wissenschaftliche Studien auf dem Gebiete der Medizin, vor allem für die Tuberkulosebekämpfung, verwendet werden soll.

Schiller-Gedenkfeier in Leipzig. — Der Festplan für die Schiller-Gedenkfeier in Leipzig ist in seinen Grundzügen wie folgt festgesetzt:

- I. Vom 1. Mai ab: Festvorstellungen der Theater.
- II. Sonnabend den 6. Mai abends: Sonderfeier des Leipziger Buchhandels im Festsaale des Centraltheaters.
- III. Sonntag den 7. Mai vormittags: Volkstümliche Feier unter freiem Himmel im Rosental, verbunden mit Pflanzung einer Schillerlinde.
- IV. Montag den 8. Mai: Vorfeiern:
  1. im Norden (Neuer Gasthof in Gohlis),
  2. im Süden (Goldene Krone in Connewitz),
  3. im Westen (Festsaal des Palmengartens),
  4. im Osten (Drei Lilien in Reudnitz).
- V. Am Gedächtnistage, Dienstag, den 9. Mai:
  1. Aktus in sämtlichen Schulen.
  2. Akademische Feier in der Wandelhalle der Universität,
  3. Feier am Schillerhaus in Gohlis,
  4. Kinderfestzug in Leipzig-Neustadt,
  5. dreigestaltige Hauptfeier gleichzeitig im Theatersaal, im großen Festsaal und in den oberen Sälen des Centraltheaters.
  6. Festmahl im großen Festsaal des Centraltheaters.
- VI. Nachfeiern:
  1. Mittwoch, den 10. Mai: in Leipzig-Nordost (Schützenhaus in Sellausen).
  2. Freitag, den 12. Mai: in Großzschocher-Windorf (Grauß Gasthof).

Vom 1. Mai ab wird das »Festblatt« des Festausschusses erscheinen, das über die Einzelheiten der verschiedenen Feiern genaue Angaben machen wird. Auch ein »Führer« soll für die Gedenkfeier ausgegeben werden. Red.

Kongreß für innere Medizin. — Der Kongreß für innere Medizin, der soeben in Wiesbaden getagt hat, wird sich im Jahre 1906 in München versammeln.

Internationale Kunstausstellung in München 1905 — Nachdem die französische Regierung seit dem Jahre 1883 die internationalen Ausstellungen in München nicht mehr beschied hatte, wird sie in diesem Jahre mit einer staatlichen Sammlung im Glaspalast sich offiziell beteiligen und zwei Regierungskommissare nach München entsenden. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

Kunstausstellung. — Im Künstlerhause zu Berlin ist zurzeit eine an Zahl und Bedeutung reiche Sammlung farbiger Radierungen von französischen Künstlern ausgestellt. Der große farbige Reiz fast aller dieser Arbeiten und ihre meisterhafte technische Behandlung werden sehr gerühmt. Unter den ausstellenden Künstlern finden wir neben berühmten Meistern viele, die in Deutschland verhältnismäßig unbekannt sind, mit außerordentlich wertvollen Arbeiten. Red.

Internationaler Archäologenkongreß. — Der Internationale Archäologenkongreß in Athen hat seine Beratungen am 13. d. M. zu Ende geführt. Es wurde beschlossen, den Kongreß fortan alle zwei Jahre zusammenzuberufen. Der nächste Kongreß soll in Kairo abgehalten werden.

Aus der Schlußsitzung ist eine Mitteilung des Sekretärs des Kongresses für byzantinische Archäologie zu erwähnen, es sei ein Ausschuß einzusetzen, der ein ikonographisches Album der